



GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 27.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	Nebengebäude Zitzmerstadl Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Breintner, Thomas

Eisner, Alexander

Gantenhammer, Ottilie

Gassenhuber, Josef

abwesend TOP 10.1 nÖT

Gillhuber, Stefan

Hargasser, Günter

Hartinger, Stefan

Hell, Michael

Himmelsbach, Rainer

Huber, Marcel, Dr.

Kohlschmid, Hans-Peter

Naglmeier, Thomas

Preintner, Rupert

Steinberger, Josef

Steinböck, Dieter

Stöger, Katharina

Stöger, Rainer

Trautmannsberger, Katrin

Wimmer, Silke

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas

Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll
2. Energetische Sanierung Rathaus - Bemusterung
Vorlage: BVW/157/2026
3. Bauanträge
- 3.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 1105, Gemarkung Stefanskirchen - Faitzenham 1 - Neubau einer Fahrsiloüberdachung auf dem bestehenden Fahrsilo
Vorlage: BVW/129/2026
- 3.2 Bauvorhaben bzgl. FINr. 2282/2, Gemarkung Ampfing - Notzen - Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher
Vorlage: BVW/149/2026
4. Planfeststellungsverfahren ABS 38 Planungsabschnitt 1 (Markt Schwaben - Ampfing), PFA 1.7. u.a. in der Gemeinde Ampfing - Anhörungsverfahren
Vorlage: BVW/135/2026
5. Gigabit-Förderprogramm des Bundes 2.0 – Breitbandausbau in Ampfing und Salmanskirchen
Vorlage: HVW/161/2026

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Josef Grundner wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt 5.6 des nichtöffentlichen Teils „Energetische Sanierung des Rathauses – Bemusterung“ wird in den öffentlichen Teil der Sitzung verschoben und dort als Tagesordnungspunkt 2 behandelt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 14. Juli 2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekanntgegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.

2 Energetische Sanierung Rathaus - Bemusterung

Sachverhalt

Damit die Planungen für die Rathaussanierung fortgeführt werden können, müssen zu folgenden Themen Entscheidungen bzgl. der Gestaltung und des zu verwendenden Materials getroffen werden.

Architekt Josef Anglhuber stellt die vorgesehenen Materialien und Gestaltungsvorschläge dem Gremium vor.

1. Materialität Wand Eingangsbereich und Foyer

GRM Rainer Stöger: Es sollte in beiden Bereichen Keramik verwendet werden.

GRM Silke Wimmer: Im Außenbereich Keramik und im Innbereich Putz. Es sollte im Außenbereich ein Gemeindewappen eingearbeitet werden.

GRM Katrin Trautmannsberger: Naturstein

GRM Dr. Marcel Huber: Einheitliche Hinführung zum Bürgerbüro in Keramik, wegen der Widerstandsfähigkeit des Materials

GRM Alexander Eisner: Putzfassade in weiß

GRM Stefan Gillhuber: Keramik, da pflegeleicht

GRM Stefan Hartinger: Keramik außen und im Innbereich Putz

Beschluss 1:

Der Außenbereich soll in Keramik ausgeführt werden.

Ja: 15 Nein: 5

Beschluss 2:

Der Innenbereich soll in Putz ausgeführt werden.

Ja: 15 Nein: 5

2. Beleuchtung der Fenster

GRM Stefan Gillhuber: Durch eine Fensterbeleuchtung werden Mücken und Spinnen angezogen.

GRM Silke Wimmer: Beleuchtung ist nicht nötig.

GRM Thomas Breintner: Eine Fassadenbeleuchtung wertet das Gebäude auf.

GRM Rupert Preintner: Beleuchtung ist gut, sollte aber nicht auf der Fensterbank, sondern oben befestigt werden.

GRM Dr. Marcel Huber: Auf die Beleuchtung sollte wegen dem Energieverbrauch und der Biodiversität verzichtet werden.

GRM Alexander Eisner: Nur der Schriftzug „Rathaus“ sollte beleuchtet werden, alle Fenster sind zuviel.

GRM Stefan Gillhuber: Nur eine Gehwegbeleuchtung am Gebäude anbringen.

Beschluss 1:

Die Fenster sollen beleuchtet werden.

Ja: 6 Nein: 14

Beschluss 2:

Es sollen noch Alternativen ausgearbeitet werden.

Ja: 15 Nein: 5

3. Medienwand am Treppenhaus nach Osten

GRM Josef Gassenhuber: Eine Medienwand ist an dieser Stelle nicht nötig.

GRM Rainer Stöger: Sollte wegen dem Energieverbrauch und der Biodiversität nicht gemacht werden. Zudem können wir die Medienwand nicht ganzjährig „bespielen“.

GRM Stefan Gillhuber: Die Medienwand würde den gesamten Vorplatz „ausleuchten“. Eine Medienwand sollte ggf. an den Ortseingängen angebracht werden.

GRM Josef Steinberger: Eine Medienwand wäre ein „Hingucker“.

Beschluss:

Die Medienwand soll angebracht werden.

Ja: 4 Nein: 16

4. Schriftzug RATHAUS

GRM Dr. Marcel Huber: Der Schriftzug könnte mit unserem Wappen aufgelockert werden.

Dieses Thema wird vom Architekturbüro mit einer Visualisierung aufbereitet.

5. Farbton Sonnenschutz

Das Thema wird vertagt und wird in einer Sondersitzung nochmals beraten.

3 Bauanträge

3.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 1105, Gemarkung Stefanskirchen - Faitzenham 1 - Neubau einer Fahrsiloüberdachung auf dem bestehenden Fahrsilo

Sachverhalt

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 1105, Gemarkung Stefanskirchen beantragt den Neubau einer Fahrsiloüberdachung auf dem bestehenden Fahrsilo – Faitzenham 1.

Rechtslage:

Das Bauhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 BauGB (sog. Privilegiertes Vorhaben) zulässig.

Hinweis:

Das anfallende Dachabwasser wird straßenseitig an die bestehende Regenwasserleitung angeschlossen und in die Güllegrube eingeleitet. Die rückwärtige Seite wird großflächig versickert.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. Faitzenham 1, FINr. 1105, Gemarkung Stefanskirchen (Neubau einer Fahrsiloüberdachung auf dem bestehenden Fahrsilo), wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

3.2 Bauvorhaben bzgl. FINr. 2282/2 , Gemarkung Ampfing - Notzen - Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher

Sachverhalt

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 2282/2, Gemarkung Ampfing bzw. Notzen 2 möchte auf einer Teilfläche eine Agri-PV-Anlage mit Batteriespeicher errichten.

Hinweis - Beschreibung:

Die geplante Agri-PV-Anlage hat eine Leistung von ca. 2,891 MWp und benötigt dafür eine Fläche von ca. 2,5 ha.

Geplant ist eine hochaufgeständerte Agri-PV-Anlage mit einer Bewirtschaftung unter und zwischen den Reihen. Die Photovoltaikmodule werden hierbei im sog. Beerensystem weiter oben angebracht, sodass die Modulunterkante bei 3,00 m an der Schnittstelle zur Aufständigung liegt. Es ist eine marktübliche Stahlunterkonstruktion mit in den Boden gerammten Pfosten vorgesehen.

Es sind 620 Wp Solarmodule auf gerammter Unterkonstruktion mit Wechselrichter, Trafo und Speicherschranksystem vorgesehen. Die nutzbare Speicherkapazität beträgt 5.220 kWh.

Die vorgesehene landwirtschaftliche Nutzung umfasst die Errichtung einer Beerenanlage mit Aroniabeeren. Die Schwarze Apfelbeere (Aronia) wird dabei als mehrjährige Dauerkultur angebaut.

Die Aroniabeeren werden in Reihen mit 3 - 4,5 m Reihenabstand angepflanzt. Die maschinelle Bearbeitung erfolgt mittels eines Kleintraktors und Anbaugeräten. Für die Bewirtschaftung notwendige Maschinen sind:

- Kleintraktor (Breite 1,1 - 1,5 m, Höhe 1,75 - 2,3 m, Länge 2,5 - 3,5 m)
- halbbreihige Erntemaschine (Breite 2 - 2,4 m, Höhe 2 m, Länge 5,5 - 6,1m)
- Mähbalken (Arbeitsbreite 1,8 m)

Die PV-Anlage wird nach den Agri-PV Kriterien der DIN-SPEC 91434 errichtet und zertifiziert. Die Fläche ist derzeit in der landwirtschaftlichen Nutzung und wird als Ackerland für den Gemüsebaubetrieb genutzt.

Die Batteriespeicher werden in einem marktüblichen Schranksystem errichtet. Es ist nur für die Batteriespeicheranlage eine standardisierte Einzäunung (Maschendraht, 2m Höhe) vorgesehen. Die Agri-PV-Anlage wird nicht eingezäunt.

Erschließung:

Die Fläche der Agri-PV-Anlage ist über den bereits vorhandenen und für die Bewirtschaftung genutzten eigenen Feldweg über den Hof westlich der geplanten Agri-PV-Fläche erschlossen.

Weitere Hinweise:

- Der erforderliche Ausgleichsmaßnahme soll angrenzend um die PV-Anlage errichtet werden.
- Die angrenzenden Nachbarn wurden nicht beteiligt.
- Die Rückbauverpflichtung gemäß § 35 Abs. 5 BauGB liegt den Antragsunterlagen nicht bei.
- Eine Stellungnahme zu Wasser- und Bodenschutz ergibt keine Bedenken.
- Das Vorhaben befindet sich im Vorranggebiet für den Kiesabbau.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB (sog. privilegiertes Vorhaben) zulässig.

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Errichtung einer Agri-PV-Anlage mit Batteriespeicher in Notzen) auf FINr. 2282/2, Gemarkung Ampfing, wird erteilt.
2. Die Rückbauverpflichtung ist als Auflage in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

4 Planfeststellungsverfahren ABS 38 Planungsabschnitt 1 (Markt Schwaben - Ampfing), PFA 1.7. u.a. in der Gemeinde Ampfing - Anhörungsverfahren

Sachverhalt

Die DB InfraGO AG, hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Planfeststellung für das oben genannte Bauvorhaben gestellt. Das Vorhaben hat im Wesentlichen den zweigleisigen Ausbau der bestehenden Strecke 5600 München Ost – Simbach/Inn von Bahn-km 58,529 bis 66,171 im Planfeststellungsabschnitt 1.7 des Planungsabschnitts 01 der Ausbaustrecke ABS/NBS München – Mühldorf – Freilassing – Grenze D/A / - Simbach – Grenze D/A zum Gegenstand. Das Bauvorhaben erstreckt sich über die Gemeinden Obertaufkirchen, Rattenkirchen, Heldenstein und Ampfing.

Die öffentliche Bekanntmachung mit Einsicht der Unterlagen (online) des o.g. Planfeststellungsverfahrens findet in der Zeit vom 29.06.2026 bis 28.07.2026 statt. Die Gemeinde Ampfing hat als betroffene Behörde bis einschließlich 28.08.2026 die Möglichkeit Einwände an das Eisenbahn-Bundesamt zu richten.

Hinweis:

Zu 06_1_Grunderwerbsverzeichnis:

Gemäß Grunderwerbsverzeichnis Nr. 186, 188, 189, 191 sind bei der Eisenbahnüberführung Wimpasing zu Thema Baufeld und Baustraße kleinere Straßengrundstücke der Gemeinde betroffen, die in Anspruch genommen werden.

Gemäß den Nummern 185, 187, 217 (FINr. 445) und 235 (FINr. 441/9) sollen Dienstbarkeiten bzgl. Oberleitung/Aufwuchs- und Anbaubeschränkungen eingetragen werden.

Zu 18_1_Betriebsbedingte Schallimmissionen:

Im Grunde wäre die bestehende Lärmschutzwand im Bereich der Bebauung von Ampfing auf 5 – 6 m zu erhöhen. Doch steht dies kostenmäßig nicht im Verhältnis, da die Überschreitungen sehr gering sind. Deshalb haben die Gebäude links und rechts der Bahnlinie (ab Ortseingang bis zum Staudenweg) einen Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen. Betroffen sind folgende Hausnummern: Münchner Str. 70 – Münchner Straße 124, Richerd-Wagner-Str. 2, Staudenweg 14 – Staudenweg 22 sowie mit Rosenstr. 11.

Anmerkung zur Planfeststellung:

Im Gutachten „Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen“ ist aufgeführt, dass die Gemeinde Ampfing nördlich der Bahnlinie, eine Verlängerung der Lärmschutzwand anstrebt. In den Planunterlagen ist jedoch diese Maßnahme noch nicht enthalten.

Hierzu wurde bereits eine Vereinbarung zur Errichtung einer Lärmschutzwand von Bahn-km 65,620 – Bahn-km 65,850 in der Gemeinderatssitzung am 09.06.2026 beschlossen. Diese wurde unterschrieben und am 01.07.2026 an die DB InfraGO versendet.

Von Seiten der Gemeinde Ampfing wird gebeten, die Verlängerung der Lärmschutzwand in die Planung mit aufzunehmen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die im Sachverhalt dargestellte Stellungnahme abzugeben.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

5 Gigabit-Förderprogramm des Bundes 2.0 – Breitbandausbau in Ampfing und Salmanskirchen

Sachverhalt

Es wurde ein formelles Markterkundungsverfahren im Zeitraum 11.06.2026 bis 14.07.2026 nach Vorgaben der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des Gemeindegebiets durchgeführt und alle eingehenden Netzbetreibermeldungen ausgewertet.

Als Ergebnis wurde hierbei **357 nach Gigabit-Richtlinie 2.0 förderfähige Adressen** festgestellt (Details sh. Kartendarstellung zum Ergebnis MEV).

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch berechnet. Das Förderportal des Projektträgers ermittelt auf Basis der Anzahl der förderfähigen Adressen auf diese Weise überschlägig Gesamtausgaben in Höhe von ca. **2.700.000 EUR** (entspricht ca. 7.500 € je Adresse, aufgerundet).

Hiervon abweichende Antragstellungen zu den Gesamtausgaben sind grundsätzlich zwar möglich, bedürfen aber einer individuellen Begründung und Prüfung durch den Projektträger. Für die Gemeinde Ampfing werden die automatisch berechneten Gesamtausgaben für die Antragsstellung zugrunde gelegt. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt vorläufig. Die Festsetzung der endgültigen Zuwendung erfolgt nach dem Antrag in abschließender Höhe auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses.

Bei der zu erwartenden Dauer für die Durchführung eines Auswahlverfahrens, die Förderantragstellung und Bewilligung der Zuwendungen in abschließender Höhe durch den Bund und die kofinanzierende Landesförderstelle von ca. 1,5 Jahren und der durchschnittlichen Ausbauphase der Netzbetreiber im Wirtschaftlichkeitslückenmodell von 2-4 Jahren ist die Zahlung der o.g. voraussichtlichen Gesamtausgaben von 2.700.000 EUR in den Haushaltsjahren 2029–2030 vorzusehen. Nach Zahlung der jeweiligen Netzbetreiberrechnungen können die Mittelabrufe der Zuwendung des Bundes und des Landes (bayerische Kofinanzierung zum Bundesprogramm) nachfolgend beantragt werden (Erstattungsprinzip).

Für die bayerische Kofinanzierung gilt seit 2025, dass die Auszahlung der Zuwendung unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel steht. Es besteht kein Anspruch auf zeitnahe Auszahlung nach Abruf der Fördermittel. Die Abfinanzierung der Zuwendung kann sich über mehrere Haushaltsjahre verteilen. Der Antragsteller hat zu erklären, dass er bereit und in der Lage ist, die Maßnahme mit den angegebenen Fördermitteln zu finanzieren, die Folgekosten zu tragen und eine unter Umständen erhebliche Vorfinanzierungsdauer bis zur Auszahlung der Kofinanzierungsmittel zu überbrücken.

Die Zuwendungsanteile betragen:

voraussichtlicher Fördersatz des Bundes: 50%	ca. 1.350.000 EUR
voraussichtlicher Zielfördersatz einschließlich der Kofinanzierung Bayern: 90% (aufgrund der Einstufung der Gemeinde Ampfing in die Gebietskategorie des LEP Bayern als „Ländlicher Raum“)	ca. 1.080.000 EUR
voraussichtlich verbleibender Eigenanteil der Gemeinde	ca. 270.000 EUR

Beschluss 1:

Die Gemeinde Ampfing beschließt, den Antrag auf Zuwendung in vorläufiger Höhe von ca. **2.700.000 EUR** zum Glasfaserausbau der festgestellten unterversorgten ca. **357 Adressen** im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen.

Die Gemeinde Ampfing sieht dabei folgenden Finanzierungsplan in Ihrem Haushalt vor:

Gesamtausgaben		2.700.000 €
Förderung (Bund)	50 %	1.350.000 €

Kofinanzierung (Bayern)	40 %	1.080.000 €
Eigenanteil	10 %	270.000 €

Die Zahlung der voraussichtlichen Gesamtausgaben von 2.700.000 EUR sind in den Haushaltsjahren 2029–2030 vorzusehen.

Nach Zahlung der jeweiligen Netzbetreiberrechnungen können die Mittelabrufe der Zuwendung des Bundes und des Landes nachfolgend beantragt werden (Erstattungsprinzip). Die Abfinanzierung der Zuwendung für die bayerische Kofinanzierung kann sich über mehrere Haushaltsjahre verteilen.

Beschluss 2:

Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags (Beschluss 1) beschließt die Gemeinde Ampfing ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaugbiet im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen.

Soweit sich nach Fassung des Beschluss 1 die Anzahl förderfähiger Adressen ändert, wird der erste Bürgermeister berechtigt, ggf. erforderliche Anträge auf Zuwendung in vorläufiger Höhe zur Hinzunahme oder Entnahme förderfähiger Adressen zur Förderkulisse auf dem Förderportal des Projektträgers des Bundes einzureichen und ggf. den definierten Ausschreibungsgegenstand des Auswahlverfahrens zur Ermittlung eines Netzbetreibers im Wirtschaftlichkeitslückenmodell anzupassen. Der erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat in der nächstmöglichen ordentlichen Sitzung hierüber und stellt den Änderungsinhalt und voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vor.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner
Erster Bürgermeister

Hans Wimmer
Schriftführung